

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. Februar 1907. || Nr. 5 || 14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. K. Kunz, St. Gallen, und Jakob Grüniger, Mickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gökau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansrat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

V. Zeit und Raum sind nicht rein subjektive
Anschauungsformen.

Weil es synthetische Urteile a priori gebe, deshalb müssen Raum und Zeit zwei rein subjektive Formen sein. Diese zwei Formen füge ich jeder Sinnesempfindung hinzu; ähnlich wie der Gelbsüchtige oder ein Mann mit blauer Brille alles, was er anschaut, mit gelber bzw. mit blauer Farbe überzieht. Die gelbe bzw. blaue Farbe ist keineswegs in den Dingen; sie strömt diesen zu vom anschauenden Subjekt. Der sinnlichen Empfindung also werden die Anschauungsformen Raum und Zeit hinzugefügt; aus dieser Verknüpfung entsteht die Erscheinung. Erscheinung ist angeschaute d. h. in Raum und Zeit gebrachte Empfindung.

Zunächst stellen wir an Kant die Frage: Wie hat man sich diese zwei Anschauungsformen Raum und Zeit vorzustellen? Kant erwidert: es sind zwei transcendente, reine, leere, „im Gemüte bereitliegende“ Formen, die durch das „Mannigfaltige der Empfindung“ ausgefüllt werden. Sind diese „bereitliegenden Formen“ zwei große, leere